BUNDESSOZIALGERICHT

Beschluss

in dem Rechtsstreit

Az: B 13 R 174/06 B

..... ,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

g e g e n

Deutsche Rentenversicherung Bund,
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin,

Beklagte und Beschwerdegegnerin.

Der 13. Senat des Bundessozialgerichts hat am 12. April 2006 durch den Vorsitzenden Richter Dr. S t e i n w e d e l sowie den Richter Dr. F i c h t e und die Richterin Dr. G ü n n i k e r beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 7. Februar 2006 wird als unzulässig verworfen.

Die Beteiligten haben einander für das Beschwerdeverfahren keine außergerichtlichen Kosten zu erstatten.

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

JLaw – Gesetze und Urteile (mobile App)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
JLaw – für Android
JLaw – für iOS

G r ü n d e :

1 Mit nicht unterzeichnetem Schreiben vom 5. April 2006 hat die Klägerin sinngemäß Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 7. Februar 2006 eingelegt.

2 Die Beschwerde ist unzulässig. Sie kann - worauf die Klägerin in der Rechtsmittelbelehrung des vorgenannten Urteils zutreffend hingewiesen worden ist - wirksam nur durch zugelassene Prozessbevollmächtigte (vgl § 166 Abs 2 des Sozialgerichtsgesetzes <SGG>) eingelegt werden. Die privatschriftliche Beschwerde genügt den Formerfordernissen nicht; einen Antrag auf Gewährung von Prozesskostenhilfe hat die Klägerin innerhalb der am 10. April 2006 endenden Rechtsmittelfrist nicht gestellt.

3 Von einer weiteren Begründung wird gemäß § 160a Abs 4 Satz 3 Halbsatz 2 SGG abgesehen. Die Verwerfung der unzulässigen Beschwerde erfolgt gemäß § 160a Abs 4 Satz 2 Halbsatz 2 SGG iVm § 169 SGG ohne Hinzuziehung ehrenamtlicher Richter.

4 Die Kostenentscheidung beruht auf entsprechender Anwendung des § 193 Abs 1 SGG.

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

JLaw – Gesetze und Urteile (mobile App)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile

JLaw – für Android
JLaw – für iOS